

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 7. April.						
Weizen	1. Qual.	20	20	Hafer	14	—
	2. "	19	20	Rüben (Aveel)	25	50
Landroggen	1. Qual.	13	70	Raps 1. Qual.	26	50
	2. "	12	20	2. Qual.	25	—
Gerste	Winter-	15	—	Kartoffeln	7	—
				Heu	4	80
Buchweizen	1. Qual.	15	—	Reggenstroh	3	60
Preise unverändert.						
Rüßel	per 100 Kilo in Partheen von 100 Ctr.				62	—
Rüßel	per 100 Kilo faßweise				64	—
Gereinigtes Del	per 10 Kilo 3.—	Nr. 55er als Rüßel.				
Preßkuchen	per 1000 Kilo				127	—
Weizen-Vorfuß	00 per 100 Kilo				28	50
Rüßel und Kuden unverändert.						

Preise unverändert.
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 62 —
Rübsöl per 100 Kilo schäffweise 64 —
Gereinigt Del per 10 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 127 —
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo 28 50
Rübsöl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

Berlin, 4. April. Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Erhebung einer Nachsteuer von Tabak und Tabaksfabrikaten, lautet:

- Die zur Zeit des Eintritts der Wirksamkeit des Gesetzes vom im freien Verkehr befindlichen Rohabate, Halb- und Ganzfabrikate von Tabak unterliegen einer Nachsteuer, gleichviel, ob der Inhaber ein Handels- und Gewerbetreibender ist, oder nicht. Die Nachsteuer beträgt für 100 Kilo netto von Tabakblättern, Tabakstempeln, Halb- und Ganzfabrikaten von Tabak 74 M.
- Eine Nachsteuer wird nicht erhoben, wenn die bezeichneten Gegenstände binnen einer hierzu bestimmten Frist unter amtlicher Kontrolle über die Zollgrenze geschafft oder unter Beobachtung der bestehenden Zollvorschriften in eine öffentliche Niederlage oder auf eine unter amtlicher Kontrolle stehende Privatniederlage gebracht und zu dem Ende, so weit möglich, einwilligen unter Steuerbefreiung gestellt werden. Für die hiernach zur Ausfuhr gelangenden Rohabate und Tabaksfabrikate wird eine den früheren inneren Steuerfäßen entsprechende Rückvergütung gewährt.
- Von der Nachsteuer sind befreit: a. die eigenen Vorräthe, wenn die Gesamtmenge eines und desselben Inhabers 10 Kilo netto nicht übersteigt. Inhaber größerer Mengen haben keinen Anspruch auf Abzug der sonst von der Nachsteuer freigelassenen Quantitäten; b. diejenigen Mengen, welche unter amtlicher Kontrolle vernichtet werden.
- Die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Inhaber der nachsteuerpflichtigen Abate ob, welcher dieselben, gleichviel, ob er sie in seinen eigenen oder in fremden Räumen

aufbewahrt, spätestens acht Tage nach Verkündung des neuen Tabaksteuergesetzes bei der nächsten Steuerbehörde schriftlich anzuzeigen hat.

§ 5. Die Beträge der zu entrichtenden Nachsteuer werden, so weit möglich, nach vorgängiger Revision durch die Steuerbehörde festgestellt. Die bei der Revision erforderlichen Handelsleistungen hat der Inhaber der nachsteuerpflichtigen Abate auf Verlangen zu leisten oder auf seine Kosten durch Andere leisten zu lassen.

§ 6. Bis zu dem Zeitpunkte der Beendigung der Nachsteuer dürfen Rohabate und Tabaksfabrikate nur unter steueramtlicher Bezeichnung versendet werden. Hieron sind jedoch Sendungen unter 1 Kilo ausgenommen. Dergleichen Sendungen müssen in ein dem revidirenden Steuerbeamten vorzulegendes Verzeichnis eingetragen werden.

§ 7. Wer den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwider Tabak oder Tabaksfabrikate nicht anmeldet oder unrichtig anmeldet oder verbirgt, macht sich der Nachsteuerdefraudation schuldig und unterliegt derselben Bestrafung, welche für die Defraudation eines der Nachsteuer gleichkommenden Eingangszollbetrages bestimmt ist.

§ 8. Die in Beziehung auf die Entdeckung, Verfolgung und Unterbrechung und Bestrafung von Zolldefraudationen bestehenden Bestimmungen finden auch auf Nachsteuerdefraudationen Anwendung.

Gestern hat nach einem Zeitraum von drei Monaten die Zolltarif-Kommission ihre letzte Sitzung abgehalten. Dieselbe beriet über den Entwurf der Erhebung einer statistischen Gebühr. Die Tarifkommission hat die Vorschläge des Entwurfs über die Statistik des auswärtigen Warenverkehrs des deutschen Zollgebietes acceptirt, der dem Reichstage im vorigen Jahre vorgelegt worden war. Die statistische Gebühr wird betragen 1) bei ganz oder theilweise verpackten Waaren für jedes Kilo 5 Pf., 2) bei unverpackten Waaren für je 1000 Kilogramm 10 Pf. (die Tarifkommission beschloß, Pakete unter 5 Kilogramm zusammenzurechnen), 3) bei Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Nohseisen, Düngungsmitteln und anderen vom Bundesrath zu bezeichnenden Massengütern in Wagenladungen oder Schiffen verpackt oder unverpackt für je 5000 Kilogr. 10 Pf.; 4) bei Pferden, Maulthierern, Eseln und Rindvieh für jedes Stück 10 Pf.; 5) bei Schweinen, Schafen und Ziegen für jedes Stück 5 Pf. Von anderen nicht in Umschließungen verwahrten lebenden Thieren wird eine Gebühr nicht erhoben. Die statistische Gebühr wird für den Import und Export erhoben, wenn Import nur für solche Artikel und Gegenstände, die mit keinem Zoll belegt sind. In dem von der Tarifkommission dem Zolltarif beigefügten Verzeichniß heißt es u. A.: Von einer Seite wurde beantragt, in das Tarifgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, durch

welche anderen Staaten für den Fall einer unbilligen Erhöhung der Waareneinfuhr aus Deutschland Verhaltungsmahregeln in Aussicht gestellt werden sollen; der österreichische Zolltarif, wie der schweizerische und französische Tarif enthielten darüber Bestimmungen. Die Mehrheit erklärte sich gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung, sprach jedoch aus, daß eine gesetzliche Vorschrift in der bezeichneten Richtung als ein wirksames und nicht zu entbehrendes Mittel der Abwehr gegenüber einer übermäßigen Zollbelastung oder zurückgehenden Behandlung deutscher Waaren bei der Einfuhr in andere Länder einzuführen sei.

Der Kultusminister Dr. Falk ist nach den Berichten hiesiger Blätter am Montag Nachmittag gelegentlich eines Spazierganges im Thiergarten von einem Oberlehrer insultirt worden. Der Oberlehrer ist früher Inasse einer Irrenanstalt gewesen und soll sich durch exaltirtes Wesen auszeichnen. Es scheint, als habe er sich um eine Anstellung bei einer Staatsschule als Lehrer gemeldet und habe der abschlägige Bescheid ihn zu den Insulten gegen den Minister verleitet. Die Untersuchung wider ihn ist eingeleitet, vorerst wird jedoch sein Geisteszustand beobachtet werden.

Vom Rhein, 2. April. Die neueste Nr. der „Bauhütte“ (29. März d. J.) macht folgenden freimaurerischen Vorschlag: „Da nun anscheinend eine Verständigung zwischen unserer (der preussischen) Regierung und Rom angebahnt wird, so wäre die Forderung einzuschalten, daß die Excommunication (über die Freimaurer) aufgehoben würde und die katholischen Freimaurer auf Wunsch dieselben kirchlichen Rechte genössen, wie andere Katholiken.“ Zur Begründung wird beigefügt: „Wenn der Bann wohl alle Dr. . . Katholiken selbst sehr wenig oder gar nicht berührt, so gibt diese Excommunication sehr häufig, bei Sterbefällen besonders, für die Hinterbliebenen zu unangenehmen Szenen Veranlassung, wie wir dies häufig in Rheinland und Westfalen erleben.“ Ein Correspondent der „N. Ztg.“ bemerkt dazu: Der werthe „Bruder“ hält hier ein wenig hinter dem Busche; wir müssen darum zur Ergänzung beifügen, daß es der Loge äußerst unangenehm ist, außer aller Fühlung mit dem katholischen Lager, besonders in Rheinland und Westfalen, zu sein, daher gar nicht auf die Katholiken einwirken zu können. Jeder ordentliche Katholik meidet den Eintritt in die Loge, der ihn um die Verbindung mit seiner Kirche brächte. Da man nun Katholiken sehr gut für maurerische Zwecke gebrauchen könnte und möchte, darum soll Preußen die Aufhebung der Kirchenstrafe über die Loge veranlassen.

München, 3. April. Es war vorausgesehen, daß die Unterbrechung des Abg. Windthorst (Meppen) mit dem Fürsten Bismarck die abenteuerlichsten Commentare in der Presse hervorgerufen würde. So ziemlich das tollste Zeug dürfte in dieser Beziehung die hiesige „Süddeutsche Presse“ geleistet haben.

Insellie.

Dem amerikanischen Original von Mrs. Auguste Evans Wilson nachzählt von Lina Freistau v. Berlepsch.

(Fortsetzung.)
„Der Hund ist sehr schön,“ bemerkte Mr. Roscoe, „er wird aber in Mr. Palma's Haus kein willkommenes Gast sein. Mein Cousin hegt keine Vorliebe für Thiere, und Mrs. Palma hat eine chronische Angst vor der Wasserföu.“
Reichlich Lächeln umspielte Regina's Lippen.
„Wo ist Mr. Palma?“
„In Philadelphia. Kennen Sie ihn?“
„Ich habe ihn seit Jahren nicht mehr gesehen.“
Der Wagen hielt vor einem prachtvollen Gebäude der fünften Avenue.
„Gut sprang vom Bod.“
„Ich danke Ihnen, Farley, daß Sie den Hund befehlen,“ sagte Regina, und streichelte den Liebling.
„Gut geheißen, Miß; ist ein gutes Thier, will dafür sorgen, wenn es Ihnen beliebt.“
Das Hausdör wurde geöffnet und Regina in ein hübsches Wohnzimmer geführt, dem knisterndes Kaminfeuer besonders heimliches Ansehen verlieh.
„Welche den Damen unsere Ankunft, Terr.“
Der Diener verschwand.
„Sie kennen wohl nur meinen Vetter,“ fragte Mr. Roscoe nach einer Pause, wissen aber ohne Zweifel, daß seine Stiefmutter und deren Tochter bei ihm wohnen?“
„Sie sie Zeit fand, zu antworten, wurde die Thüre beinahe ungestört aufgedrückt, und eine Dame rauchte herein.
Regina war's, als berührte sie eisiger Nordwind.
„Mrs. Palma, ich habe die Ehre, Mrs. Orme wohlbehalten Ihren Händen zu übergeben.“
Mrs. Palma berührte die Finger des jungen Mädchens, während das kalte hellgraue Auge forschend über ihre Erscheinung fireifte, und der stolze Ton der Stimme kalt blieb, wie die feuchte Gewölkluft der Gräfte.
Bei Casars Anblick schreckte sie zurück.
„Ein Hund! wie kommt ein Hund in meine Gemächer!“ rief sie entrüstet, „wem gehört das Thier?“
Regina legte schäbend die Hand auf des Lieblings Kopf.
„Mir gehört er; bitte, erlauben Sie, daß ich ihn behalte, er soll nicht füren . . .“
„Unmöglich; wenn es auf Erden etwas gibt, das mir widerlich ist, sind es Hunde. Das riesige Thier würde mich krank machen.“
„Sie sollen es nicht sehen; ich will es bei mir behalten.“

„In Ihrem Zimmer wohl? so etwas kann in diesem Hause nicht angehen.“

Sie berührte die Klingel.
„Es ist immer gut, sich sofort zu verstehen, Hunde kann und konnte ich nie leiden, und der Ihre muß augenblicklich fort.“
„Verbannen Sie das Thier nicht so erbarmungslos,“ bat Mr. Roscoe, „es wird nicht in der ersten Viertelstunde die Wuth kriegen. Lassen Sie es dem Fräulein wenigstens einige Tage, bis sie sich in die neue Umgebung hineingelebt hat.“
„Unfinn, Edwin! sagen Sie Farley, der Wagen soll in einer halben Stunde bereit sein; unterdessen soll er auch Sorge tragen, daß der Hund anderswo untergebracht werde. Wir haben keinen Platz für solche Bestien.“

Mr. Roscoe suchte die Äheln und beobachtete aufmerksam seinen Siegelring.

Eine unangenehme Pause folgte.

„Gut Sie schon gefühllos, Miß Orme?“ fragte Mr. Palma trocken, nachdem Sie mit ungeduldiger Bewegung das Feuer aufgeschert.

„Nein; danke, ich wünsche nicht zu frühstücken.“

Der eigenthümlich ruhige Ton der Stimme veranlaßte Mrs. Roscoe aufzublicken.

Lebhaftes Roth färbte Regina's Wangen, das Auge bligte selbstsam.

Den Arm durch den Tragiemen der Reietasche gesteckt, hielt sie mit beiden Händen das Halsband des Hundes fest.

Der Rutscher erschien, blühte erst unentschlossen auf die Herrin, und dann nicht ohne Mitleid auf Regina.

„Farley, nimm den Hund weg, und daß ich ihn nicht wieder zu sehen bekomme.“

Als er sich aufschickte, richtete sich Regina auf.

„Niemand wird meinen Hund anrühren,“ sprach sie klar und entschieden, „ich bedaure, Ihnen lästig geworden zu sein, Mrs. Palma. Ich habe kein Recht, selbst wenn ich die Macht hätte, Ihnen Unangenehmes aufzubringen. Komm, Casar, wir wollen anderswo Unterkunft suchen, New-York ist groß genug, uns Beide zu beherbergen. Leben Sie wohl, Mr. Roscoe, guten Tag, Mrs. Palma.“

Regina wandte sich zur Thüre.
„Wohin gehen Sie?“ rief Edwin Roscoe.
„Zunächst fort aus diesem Hause.“
„Mrs. Palma, Ihr Vormund, würde sehr böse werden.“
„Dazu hat er keine Veranlassung. Uebrigens gäbe ich meinen Hund nicht um vierzig Barmänder.“
„Was aber wollen Sie thun?“
„Ich habe einen Empfehlungsbrief von Mrs. Linjay an eine Dame.“

sicht auf friedliche Beziehungen zu ihrem Stiefsohn, der, wie sie sich nicht verhehlen durfte, auf ihre nächste Zukunft entscheidenden Einfluß hatte, veranlaßte sie momentan zu einer Nachgiebigkeit, die im Allgemeinen nicht in ihrem Charakter lag.

„Ich gestehe, Mrs. Palma ist zur Vormundenschaft zu gratuliren,“ bemerkte sie höhnisch, „da Miß Orme aber in New-York völlig unbekannt ist, wäre es Wahnsinn, vom Fortgehen überhaupt nur zu reden. Das Fräulein wird also bleiben, bis ihr Vormund kommt, er mag die Frage wegen des Hundes dann entscheiden.“

„Vertrauen Sie mir Ihren Liebling, Fräulein,“ bat Mr. Roscoe, „ich werde ihn treulich behüten.“

„Ich danke Ihnen, mein Herr; Casar hat Niemand als mich, und ich habe Niemand als Casar, hier ist kein Platz für uns, und es ist besser, wir geben.“

„Ich könnte die Sache Allen recht machen,“ meinte der Rutscher.

„Wie stellst Du das an, Farley?“

„Ich würde in der Ecke des Wagenschuppens ein Hundehaus herrichten, dort könnte man das Thier an die Kette legen und das Fräulein es beliebig besuchen und füttern.“

„Meinerthalben,“ stimmte Mrs. Palma bei; „hoffentlich ist Mrs. Orme damit zufrieden.“

„Nein; ich will nicht so viele Mähe veranlassen.“

„Es ist keine Mähe, Fräulein; vertrauen Sie mir den Hund, es soll ihm nichts geschehen.“

Regina blühte in das offene ehrliche Gesicht des alten Rutschers und legte die Kette in seine Hand.

„Ich danke Ihnen, Farley. Seien Sie gut mit Casar, und lassen Sie mich nach einer Weile zu ihm.“

„Wünschen Sie nun auf Ihr Zimmer zu gehen?“ fragte Mrs. Palma.

„Bitte, ja.“

„Dann empfehle ich mich Ihnen, Fräulein,“ sagte Mr. Roscoe, und bet ihr die Hand.

„Wohnen Sie nicht hier?“

„Nein, ich arbeite nur in der Kanzlei meines Veters; komme aber oft hierher. Sollten sich auf's Neue Schwierigkeiten erheben und Sie sich veranlaßt fühlen, Casar wegzugeben, so vergessen Sie nicht, mich zu seinem glücklichen Bestker zu machen.“

„Ich liebe mir eben so wahrscheinlich den Kopf nehmen, als meinen Casar. Auf Wiedersehen, mein Herr!“

Als sie sich wandte, um der Jungfer zu folgen, stieß sie gegen ein junges Mädchen, das hastig in's Zimmer trat.

„Ah, bitte um Verzeihung; das ist . . .“

„Miß Orme, Friedrich's Mädel.“

„Miß Orme scheint eben nicht entzückt von der Aussicht, in unseren Familienkreis zu treten. Du sehest ja einen förmlichen

Sie hat aus der ersten kurzen telegraphischen Meldung sofort einen Artikel „Bismarck und Windthorst“ konstruiert, an dessen Schluss es wörtlich heißt: „Der Kanzler hat viele glänzende Erfolge errungen; einer der größten seines Lebens aber war es sicher, als der Führer der erbittertesten Opposition des Reiches bei ihm erschien, um statt der früher gehofften Diktierung der Bedingungen für die klerikale Zustimmung zu den wirtschaftlichen Reformplänen des Kanzlers sich die Ansichten des letzteren über eben jene Bedingungen auszubitten. Das Centrum ist seit vorgestern durchweg reichskanzlerische Regierungspartei, oder es wird sich in seine Bestandtheile auflösen. Die national-liberale Partei kann jetzt je nach ihrer Haltung dem Centrum noch goldene Brücken bauen oder dasselbe vollständig sprengen helfen; hoffentlich zieht sie das letztere vor.“ Nicht Canossa, sondern Damascus“ sagte Prinz Radziwill in einer gegen den Kanzler gerichteten Broschüre; jetzt ist der Tag von Damascus gekommen, aber für einen ganz Anderen als für den Fürsten Bismarck.“ Respect vor einer solchen Phantasie!

Oesterreich.

Wien, 2. April. Am 31. v. M. um 5 Uhr Abends verschied der hochw. Herr Fürstbischof von Trient, Benedict v. Riccabona, nach mehrjährigem Leiden. Benedict v. Riccabona zu Reichenfels wurde am 28. Mai 1807 zu Cavalese in Südtirol geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande, erhielt 1830 von seinem Oheim, dem damaligen Bischofe von Passau, die Priesterweihe, war durch mehrere Jahre Secretär bei der Nuntiatur in München, dann deutscher Prediger in Trient, dann Propst in Bozen. 1853 wurde er zum Bischof von Verona, 1861 zum Fürstbischof von Trient ernannt. Als solcher hatte er Sitz und Stimme im Tiroler Landtage, sowie im Herrenhaufe. Fürstbischof v. Riccabona war Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, päpstlicher Hausprälat und Ehrenprälat, römischer Graf u. s. w. Durch Krankheit war der hochw. Fürstbischof, der von dem Klerus und den Gläubigen seiner Diocese hochverehrt wurde und sich in ganz Tirol einer großen Beliebtheit erfreute, in den letzten Jahren verhindert, die Leitung der Diocese zu führen. Es war ihm deshalb als Bischof-Coadjutor der hochw. Herr Weihbischof und Generalvicar Johannes Haller beigegeben worden.

Frankreich.

Paris, 4. April. Die „Republique française“ wissen will, wird der Präsident der Republik demnächst zahlreiche Begnadigungen von Kommunebetheiligten unterzeichnen, sowie auch alle in dem Amnestiegesetze bedachten Verurtheilten berücksichtigen. Die in Genf verweilenden Flüchtlinge veröffentlichen heute in den Blättern einen langen Protest gegen das Verhalten der französischen Völkervertreter im Auslande, die von den Verurtheilten Bittschriften fordern, ehe sie zur Begnadigung vorgeschlagen werden könnten.

Italien.

Rom, 3. April. Ein neues Civilehegesetz ist den Kammermännern zugegangen. Es besteht aus 7 Artikeln. Der erste bestimmt, jede kirchliche Trauung dürfe erst nach dem Civileacte statt-

finden. Der zuverhandelnde Priester wird mit Gefängnis von 1—6 Monaten, die contrahirenden Personen und die Zeugen mit 3 M. bedroht. Nachdem dieses Gesetz Rechtskraft erhalten, soll eine rein religiöse Ehe keine Civilwirkungen mehr haben. Den Armen sollen die betreffenden Documente und Bescheinigungen vom Civilbeamten gratis verabfolgt werden. Die italienische Regierung hätte sicherlich Wichtigeres zu besorgen, als sich mit so unnötigen Schritten abzugeben.

England.

London, 4. April. Northcote theilte im Unterhause bezüglich des Budgets mit: Das Deficit des verfloffenen Jahres beläuft sich auf £str. 2 291 800, einschließlich der Ergänzungskredite. Die orientalischen Ereignisse kosteten 6 125 000, der Transvaalkrieg 592 000, der Zulutrieg 1 559 000. Hiervon sind 5 350 000 durch Anleihen aufgebracht und 2 900 000 aus Steuererträgen gedeckt. Der Voranschlag des laufenden Finanzjahres beziffert die Ausgaben auf 81 153 000, die Einnahmen auf 83 055 000. Er hoffe der Ueberschuß von 1 900 000 werde genügen, um die Kosten des Zuluatries zu decken.

Im Oberhause erklärte Salisbury die Aussichten auf ein Uebereinkommen betreffs der griechisch-türkischen Grenzregelung seien angeblich nicht sehr günstig, aber er zweifle keineswegs an dem Resultat der Unterhandlungen. Die Haltung Englands sei genau die auf dem Congreß angenommene. England empfahl der Pforte und werde ihr ferner empfehlen, in ihrem eigenen Interesse die Rathschläge der anderen Mächte zu hören.

Rußland.

Petersburg, 2. April. Der Inspector der hiesigen Patronenfabrik, Oberstleutnant Sinowjew, welcher zusammen mit 2 Militärattachés verhaftet worden war, weil man in der Patronenfabrik mehrere in Särgen verborgene Druckerien entdeckt hatte, hat sich, wie man hier hört, im Gefängnis vergiftet. — Polnische Blätter gehen aus Moskau Meldungen über neue Studentenunruhen zu. Eine Anzahl Studenten versammelten sich vor der Wohnung des Polizeimeisters und forderte in äußerst stürmischer Weise die Freilassung ihrer aus Anlaß eines politischen Mordes verhafteten Kollegen. Es erfolgten abermals zahlreiche Arrestirungen. Ueber eine Episode im Gefängnisse zu Kiew schreibt der dortige Correspondent der „Petersb.“ Wiedom. wörtlich Folgendes:

Die Arrestanten des hiesigen Gefangenenhauses saßen vor Kurzem den Entschluß, die Gefängnismauern zu untergraben und sich dann aus dem Gefängnis zu flüchten. Dies wurde aber von einem der Arrestanten der Behörde hinterbracht. Und was thaten darauf die Gefängnisbeamten? Sie ließen die Gefangenen ruhig graben, und als endlich der unterirdische Gang fertig gegraben war und in einer schönen Nacht ein Gefangener nach dem andern sich durch diesen Gang und dann durch eine Oeffnung außerhalb des Gefängnisses ins Freie begeben wollte, da schossen die Soldaten, welche um die besagte Oeffnung aufgestellt waren, einen Arrestanten nach dem andern, wie sich solche nur zeigten, nieder. Als dann die übrigen Arrestanten, durch die Schüsse erschreckt, in dem unterirdischen Gange still stehen blieben, drangen die Soldaten in den Gang von rückwärts ein und schossen so

liebessüchtiger, als ihre Mütter, und wird Sie bestreuen. Und für den Hund will ich sorgen, lassen Sie sich darob nicht bange sein.“ „Dante, Hattie; bringen Sie dem armen Thiere etwas Brod und Wasser, wenn Sie hinunter gehen.“

Wie froh war Regina, als sie sich endlich allein sah. Erschöpft sank sie in einen Fauteuil und presste die Hände vor das Gesicht.

Ihr Herz war schwer, ihr ganzes Wesen empörte sich gegen den kalten Egoismus, der ihr beim Eintritt ins Haus des Vormundes sofort begegnet.

Was sie umgab, zeugte von Reichthum und Geschmack, und doch trankte der Gedanke, hier leben zu sollen, ihr das Herz zusammen. Wie ganz anders heimisch, lieb und traut war es im unergänzlichen Paradies gewesen, welches einsame kahle Zukunft lag nun vor ihrem Gesichte!

Mr. Palma's Ruchtheil vermochte ihr keinen Trost zu bringen, sie fürchtete ihn. Das Angenehmste seit ihrer Ankunft in New-York war die Nachricht gewesen, er sei verheiratet.

Leises Pochen erlöste; Regina hörte es nicht und erschrak, als eine warme Hand sich auf ihre Hand legte.

„Hab mir's ja gedacht; Thänen? doch nein! die Augen sind trocken und hell wie Sterne. Sie hatten uns wohl Alle für hergehohe, harte Menschen? Vielleicht nicht mit Unrecht. Mich wollen Sie aber gefälligst ausnehmen, ich bin keine Palma, Gott sei Dank! Meine Seele arbeitet nicht wie die Pistons der Dampfmaschine, und läßt sich nicht durch Sicherheitsventile reguliren. Das Blut in meinen Adern ist nicht blau, wie jenes der Palma, sondern roth und heiß genug, mich vor Erstarrung zu schützen, und das Eis aufzutauen, das ihre Umgebung bedingt. Uebrigens bin ich kein Don Quixote, und habe keine Lust, gegen Windmühlen zu kämpfen. Ihnen aber möchte ich behülflich sein, lieber Kind, und eine Offensiv- und Defensivallianz vorschlagen.“

Regina blickte ihr in's Auge; wie weit konnte sie dem lebensbeheren Antlitz vertrauen?

„O Du schlaues Gelschmadelchen!“ lachte Olga, „lässest Dich nicht gleich durch Spreu fangen, eh? haben Sie gefürchtet?“

„Ich danke dafür; mein Kopf schmerzt.“

„Folgen Sie meinem Rath, nehmen Sie ein Bad und legen Sie sich dann zur Ruhe. Und noch etwas, ehe ich gehe. Seien Sie nicht böse auf Maman. Arme Maman! sie heirathete in die Familie Palma, wurde vorsichtig, schweigsam und gefort gleich ihnen. Herzlos ist sie nicht, das dürfen Sie nicht glauben, sie hält ihr Blut nur Sicherheitsshalber auf dem Gefrierpunkt. Gunbe kann sie nicht leiden, seit ihr ein Hund die Achsel zerfleischt, und so läßt ihr Grauen vor Ihrem Kiebling sich etwas entschuldigen. So und nun soll Hattie Ihnen ein Bad bereiten, und dann schlafen Sie und versuchen Sie, angenehm von Maman zu träumen.“

Sie nickte lächelnd und verschwand geräuschlos, wie sie gekommen.

Regina befolgte den gegebenen Rath, und entschlief übermannt von Müdigkeit und der schmerzlichen Aufregung des gestrigen Tages. Nichts störte ihre Ruhe, als das Vorüberrollen der schlafigen Räder auf den Steinen unten, und bald sank sie in den tiefen Schlaf körperlicher und geistiger Erschöpfung.

Sie nickte lächelnd und verschwand geräuschlos, wie sie gekommen.

Regina befolgte den gegebenen Rath, und entschlief übermannt von Müdigkeit und der schmerzlichen Aufregung des gestrigen Tages.

Nichts störte ihre Ruhe, als das Vorüberrollen der schlafigen Räder auf den Steinen unten, und bald sank sie in den tiefen Schlaf körperlicher und geistiger Erschöpfung.

Sie nickte lächelnd und verschwand geräuschlos, wie sie gekommen.

Regina befolgte den gegebenen Rath, und entschlief übermannt von Müdigkeit und der schmerzlichen Aufregung des gestrigen Tages.

Nichts störte ihre Ruhe, als das Vorüberrollen der schlafigen Räder auf den Steinen unten, und bald sank sie in den tiefen Schlaf körperlicher und geistiger Erschöpfung.

Sie nickte lächelnd und verschwand geräuschlos, wie sie gekommen.

Regina befolgte den gegebenen Rath, und entschlief übermannt von Müdigkeit und der schmerzlichen Aufregung des gestrigen Tages.

Nichts störte ihre Ruhe, als das Vorüberrollen der schlafigen Räder auf den Steinen unten, und bald sank sie in den tiefen Schlaf körperlicher und geistiger Erschöpfung.

Sie nickte lächelnd und verschwand geräuschlos, wie sie gekommen.

Regina befolgte den gegebenen Rath, und entschlief übermannt von Müdigkeit und der schmerzlichen Aufregung des gestrigen Tages.

einen nach dem anderen nieder. Diese Prozedur soll den Beamten viel Spaß gemacht haben; und heute trägt der umfichtige Director des Kiewer Gefangenenhauses einen großen Orden auf seiner Brust, weil er so — geschickt gewesen und die Arrestanten nicht hat entweichen lassen.

Türkei.

Konstantinopel, 4. April. Wie die „Agence Havas“ erzählt, unterhandelt die Pforte mit England neuerdings über eine Abänderung des Vertrags über Cypern, wodurch England neue Vortheile zugewendet würden, die von Seiten Englands durch eine finanzielle Unterstützung der Pforte aufgewogen werden sollen. Es dürfte sich um die Uebertragung der Souveränitätsrechte über Cypern an England handeln. Die Summe, deren die Pforte dringend bedarf, beläuft sich auf mindestens 10 Millionen Pfd. Sterl.

Konstantinopel, 3. April. Die Regierung hat ihren Vertretern im Auslande mitgetheilt, sie habe auf Grund der vom dem Erzbischof Kasun und seinen Anhängern erteilten Zusicherungen, daß die Pforte in Betreff der armenischen Katholiken zulebenden Rechte von Rom respectirt werden würden, beschloßen, dem Erzbischof einen Ferman zu erteilen, welcher denselben wieder als Patriarch von Cilicien anerkennt. Die Gegner Kasun's hätten Widerspruch erhoben und dadurch sei die Zustimmung des Fermans bis jetzt verzögert worden. Die Regierung sei bemüht, eine Verständigung herbeizuführen.

Die Wucherfrage vor dem deutschen Reichstage.

Sitzung vom 31. März.

(Schluß.)

Ein ähnlicher Antrag ist noch vor wenigen Wochen von dem recht „liberalen“ Gemeinderath in Wien gestellt worden mit dem Antrag, das Gesetz wenigstens für Wien und Niederösterreich zur Geltung zu bringen. Diese Frage ist ja unlängst auch im österreichischen Abgeordnetenhaus angeregt, aber nicht weiter verfolgt worden, wie es schien, weil das Abgeordnetenhaus sich sagte, daß es selber ohnehin nur noch einige Monate Lebenszeit hätte. Ich betrachte, wie gesagt, derartige Gesetzentwürfe, auch den des Herrn v. Kleit-Mehow und Genossen, für allzu schwächlich, bin aber der Meinung, daß Jedes, was statuiert werden wird, ein Segen und ein Vortheil ist, indem es wenigstens das Prinzip zur Geltung bringt, daß es doch noch einen verwerflichen und darum strafbaren Wucher gibt, und daß dabei wenigstens ein Damocles'scher Schwert aufgehängt wird, was nach der bisherigen Erfahrung wenigstens im Großen und Ganzen dazu geführt hat, daß nur eine Minderzahl von wenig bedeutenden Capitalbesitzern auf dem Wege des Wuchers voranschreiten. Ich füge gerne hinzu, daß nach den neuesten Zeitungsberichten das Oberlandesgericht in Lemberg, also für Galizien, betundet hat, daß auch dieses höchst schwächliche österreichische Gesetz verhältnißmäßig gute Früchte getragen und den Wucher erheblich reprimirt habe, — also gewiß ein neuer Beweis dafür, wie wenig an dem Einwande sein kann, die Gerichte seien ohnmächtig, ein kräftiges, gehobenes Wuchergesetz zu verwirklichen, wenn schon ein so schwächliches Gesetz wie das österreichische gute Früchte getragen hat. Endlich möchte ich noch

kurz erwähnen, daß auch die bayerischen Provinzialparlamentarier — ich weiß nicht ob alle, jedenfalls eine sehr große Zahl — im vorigen Sommer die Regierung in einem ähnlichen Sinne aufgefordert haben, ja noch in schärferem Sinne, als die bayerischen Kammer, eine Remedur in Beziehung auf alle diese Fragen einzutreten zu lassen. Nun wäre ich froh und glücklich, wenn ich hiermit meine Aufgabe für erledigt erachten könnte; ich muß aber zu meinem Bedauern und wahrlich auch zu Ihrem Bedauern mit einigen Worten noch die Frage der allgemeinen Wechselfähigkeit berühren. Es ist meiner Ueberszeugung nach unabweisbar, daß eine ganz wirksame Zerschlagung des Wucherlebens nicht wohl zu erwarten steht, so lange die allgemeine Wechselfähigkeit nicht ausreicht erhalten wird. Denn das Wechselwesen beruht ja darauf, daß bei demselben überhaupt von Zins nicht die Rede sein kann; die Zinsen stehen eben im Wechselbrieft, und der Wechselbrieft ist ein formaler Act, der sich der weiteren materiellen Cognition entzieht. Nun sage ich mir ja selbst, daß ein Antrag auf Abänderung der Wechselordnung vom Jahre 1848 von vorn herein sehr großem Verdrusse und Ahseljuden begegnet; aber ich möchte doch denen, die diesen Standpunkt einnehmen, vor Allem zu Gemüthe führen, daß diejenige Wechselfähigkeit, die bei uns besteht, so zu sagen ein Unicum ist. Es ist nicht wahr, daß dieses Princip in den sonstigen großen und maßgebenden Gesetzgebungen, wie bei uns, besteht. Vergewissern Sie sich doch, daß die Gesetzgebung von Frankreich, von Belgien, Italien, von mehreren Schweizer Cantonen und zuletzt von Rumänien davon ausgeht, daß als Wechsel im Sinne des Wechselrechts nur die gezogenen Wechsel zu betrachten sind, also die von Ort zu Ort gezogenen, wie das der alte Begriff des Wechselrechts mit sich bringt, — nicht aber auch die eigenen und trodenen Wechsel, diese gelten bloß als simples promissos, denen alle Einreden des Civilrechts entgegenstehen. Bei uns ist aber der trodene Wechsel dem gezogenen Wechsel gleichgestellt, und gerade der trodene Wechsel ist die Quelle, aus der hauptsächlich alle vorbedachte Ungebühr hervorgeht. Wollen wir nun einfach auf den französischen Standpunkt uns stellen, dann würde unermesslich viel geboten sein; würde vielleicht mich damit befriedigt erklären. Denn das haben die französischen Gerichte in der klarsten Weise gezeigt, daß sie die Umgebung dieser Bestimmung mittelst der sogenannten supposition de lieu reprimiren. Man kann ja scheinbar einen wirklichen trodenen Wechsel zu einem gezogenen machen, aber das verstehen die französischen Gerichte ganz genau und die unseren werden es wahrscheinlich auch lernen und üben. Also, m. H., nach der Seite hin steht es bei uns schon in einer höchst eigenthümlichen und anormalen Weise. Andere Gesetzgebungen, wie die in Oesterreich, Rußland, Spanien, wiederum einzelne Schweizer Cantone beschränken die persönliche Wechselfähigkeit. Theils sind Militärs ausgeschlossen, Geistliche, Landbauern, die kein Grundeigenthum besitzen und andere Kategorien. Bei uns ist dagegen die allgemeine Wechselfähigkeit in einer Ausdehnung eingeführt, wie sie meines Erachtens im directen und klaren Widerspruch steht mit dem ganzen Wesen, mit der Natur und dem Zwecke des Wechsels. Dieser ist erfunnen und ausgebildet worden zur Sicherung der Bedürfnisse des kaufmännischen Verkehrs und Handelsverkehrs. Dafür ist es notwendig, daß an einem anderen Orte mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß eine be-

(Fortf. folgt.)

den Be-
er umsichtige
n Orden auf
Arrestanten

e Gavas' er-
ggs über eine
woburd Eng-
iten Englands
ogen werden
averainetés
e, deren die
10 Millionen

hat fibren
und der vor
den Zusche-
iten Rathlosen
beschlossen,
inselben wie-
er Gassun's
stellung des
sei bemüht,

idstage.

en von dem
den mit dem
sterreich zur
uch im öster-
eier verfolgt
ich sagte, daß
sistenz habe.
uch den des
wächlich, bin
ich wird, ein
s Prinzip zur
und darum
in Damolles-
find, insofern
nämlich unser
Handelsgelehr-
war defunct,
dann aber wie-
derum einen
Unterschied
macht zwischen
dem sogenannten
„Bollkaufmann“
und dem „Min-
derkaufmann“. Von
diesem Min-
derkaufmann ist
im Art. 10 des
Handelsgelehr-
buchs die Rede;
sie haben nicht
das Recht der
Firmen, auch
nicht bestimmte
andere Rechte.
Sie haben je-
denfalls keine
Firma; sie können
also auch keine
Firma in die
Handelsregister
eintragen lassen.
Man könnte also
meinen, daß durch
meinen
Antrag alle diese
Minderkaufleute
von diesem Recht
ausgeschlossen
sein sollen. Das
ist jedoch nicht
meine Absicht;
ich bin auch der
Meinung, daß
dieser Effect
nicht eintritt. Denn
wenn, wie ich
beantworte, jeder
Kaufmann — die
Minderkaufleute
sind es auch —
zum Zweck der
Wechselfähigkeit
in die Handels-
bücher eingetragen
werden soll, dann
kann es ihm
auch nicht ver-
weigert werden.
Ich würde es
aber für eine ganz
einfache und
vielleicht berech-
tigte Aenderung
halten, wenn man
für diese Min-
derkaufleute die
Eintragung in ein
besonderes
Wechsellisten-
statut, worin
dann auch alle
sonstigen ande-
ren Bestimmungen
dieser
Wechsellisten-
ordnung in einem
seiner Lebens-
nerve durchge-
drungen hat,
hiernach also
von einer
Sacrosanctität
derselben nicht
mehr die Rede
sein kann. Das
wesentliche
Compelle dieser
Wechsellisten-
ordnung ist doch
die Schuldhaft,
und diese Schuld-
haft haben wir
durch das Gesetz
von 1878 bereits
beseitigt. Ich
bin der Mei-
nung, wir können
auch noch einige
andere Bestimmun-
gen dieser
Wechsellisten-
ordnung ganz
fügig ändern.
Diese Aenderung
der allge-
meinen Wechsellisten-
fähigkeit ist mit
besonderer
Energie plaidirt
worden im
österreichischen
Herrnshaus bei
Berathung des
Strafgeset-
zes von 1877.
Dort hat der
erste Präsident
des österreichi-
schen Reichs-
hofes, Herr v.
Schmerling, diese
Resolution be-
antragt und ge-
schlossen. Er hat
dabei bemerkt,
daß er nicht
bloß in seinem
Namen spreche,
sondern im
Namen aller Mit-
glieder des
obersten Gerichts-
hofes, die mit
dieser Frage
sich zu be-
schäftigen hätten,
und er hat weiter
hinzu-
gefügt, er sei es
gewesen, der
als Justizminister
diese allgemeine
Wechsellisten-
fähigkeit in Oester-
reich zur Geltung
gebracht habe.
Er hätte sich
damals leider
nicht die furcht-
baren Schwierig-
keiten vorgestellt,
die mit diesem
Institut verbunden
seien, — ihm
seien aber die
Augen auf-
gegangen, und
er fordere das
Herrnshaus auf,
was an ihm
sei, zu thun, um
es zu rectificiren.
Diese Resolution
ist sodann
vom Herrnshaus
mit großer Ma-
jorität votirt wor-
den. Eine ganz
ähnliche Resolution
hat der Canton-
srath von Zürich
im vorigen
Sommer votirt,
also in einer han-
dels- und ge-
werbreichen Stadt.
Ähnlich in Solothurn.
Und aus dem
bayerischen Pro-
vinzialland-
tage hat man das-
selbe Wortum
abgegeben. Ich
bin darum der
Meinung, daß
auch die Mehrheit
dieses Reichstages
alle Veran-
lassung hat, diese
Frage, die ja von
Ihren politischen
Erwägungen
genossen in an-
deren Parlamenten
in der bezeichneten
Weise wieder-
holt und aus-
drücklich in dem
von mir vertretenen
Sinne beantwortet
worden ist, auch
einen ersten
Erwägung zu unter-
ziehen. Ich glaube
also anheimgeben
zu dürfen, nicht
bloß eine ernste,
sondern eine
wohlwollende
Prüfung diesem
Antrage angeden-
ken zu lassen und
denselben darum
an eine Commission
zu verweisen. Und
ich bin der
endlichen Meinung,
daß der Reichstag
und die Majorität
desselben sich sagen
müssen, daß sie
nicht der letzte
und endgiltige
Richter über diese
Frage ist, sondern
daß auch die
Mehrheit des
Reichstages sich
vergegenwärtigen
müssen, wie die
lautgewordenen
Stimmungen in
der öffentlichen
Meinung Deutschlands
beschaffen sind.
Denn diese
öffentliche Meinung
ist verfassungsmäßig
berufen, ihre
Ueberzeugung
schließlich zur
Geltung zu bringen.“
(Bravo im
Centrum.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 4. April. In verschiedenen Blättern finden wir folgende Warnung: Man sei auf der Hut vor neuerdings in Umlauf gesetzten falschen 50-Markstücken. Dieselben sind an folgenden Merkmalen zu erkennen: Sie sind ein wenig größer, als die echten; das Wasserzeichen „50“ ist unleserlich und ver- wischt; das Panzerhemd der rechts befindlichen Figur reicht nur bis zur Mitte des betreffenden Hüfels statt bis zum Hals; die Schraffellinien an dem rechten Fuß derselben Figur sind weiter von einander, auch sind die Fehen nicht markirt; bei der Straf- androhung ist die Schrift verzogen, besonders das Wort „Strafe“ taum zu sein, ebenso die auf der Rückseite befindliche Abbre- viatur „Ausgef.“, die Buchstaben „s“ und „g“ sind fast un- temlich.

Ein Executor ist gefehlich autorisirt, zur Vollstreckung von Pfändungsbesehlen die Wohnung des Grequendus mit Ge- walt zu öffnen. Diese Autorisation schließt, nach einem Erkennt- niß des Obergerichtes vom 23. Januar 1879, die Autorisation zur gewaltthätigen Öffnung der Hausthür in sich, auch wenn der Grequendus nicht selbst Eigentümer oder Besitzer des Hauses ist und darin nur einzelne Räume bewohnt. Der Widerstand gegen diese Eröffnung der Hausthür seitens des Hauswirts oder eines Anderen ist nach §. 113 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

Neuß, 6. April. Heute Morgen wurde durch das Personal der Kammerfahre die Leiche eines jungen Mannes, welche das Kabe- der Fahre aufgehalten, gelandet. Dieselbe war anständig bekleidet und besaß eine Summe Geldes sowie die Uhr in den Taschen. Ueber die Persönlichkeit des Verunglückten ließ sich noch nichts Näheres feststellen. Die Leiche wurde heute Nachmittag in das Leichenhaus von Düsseldorf gebracht.

Düsseldorf, 3. April. Heute Morgen fuhren sich der „Ab- und Abzug“ zufolge vor dem Thore der Stadt zwei Fuhrleute mit ihren Karren derart in die Räder, daß ein Rad der einen sich abtrennte, das Pferd scheu wurde und ein Kind von 15 Jah- ren von dem Karren so unglücklich herunter stürzte, daß sofort sein Tod eintrat.

Aachen, 2. April. Das von den hiesigen Armen Schwestern des h. Franziscus erbaute große Kloster zu Andreemont bei Berviers ist in den Besitz der Lazaristenpatres von Theux über- gegangen, welche dieses in der belgischen Schweiz gelegene groß- artige Gebäude mit einem Areal von 25 Morgen zur Errichtung eines Knabenpensionates benutzen werden. Bei der überaus ge- gunten und romantischen Lage, im Mittelpunkte einer großar- tigen industriellen Thätigkeit in den verschiedensten Zweigen, ist der Ortswechsel der Genossenschaft als ein sehr zweckmäßiger zu betrachten.

St. Goar, 2. April. Während des abgelaufenen Etats- jahres vom 1. April 1878 bis ult. v. M. wurden, laut der „Kobl. Ztg.“, auf den beiden fischalischen Salmenmaagen „Klobt“, der Foreley gegenüber, und „Werb“, an der Bant“, oberhalb St. Goar, im Ganzen 385 Stüd Salmen in der Gesamtmenge von 6596 Pfund gefangen. Der Gesamt-Erloß aus den vom k. k. Fischerei-Verwalter vorgenommenen Versteigerungen ergab 13 077 M., wovon der Fiscus, weil die beiden Waagen in Na- turalpacht vergeben sind, den Betrag von 5883 M. erhielt. Der höchste Preis betrug 4 M. 50 Pfg. pro Pfund excl. Auf- und Abfuhr-Geld, der niedrigste 1 M. 20 Pfg. excl. Auf- und Abfuhr- Geld. In den Monaten Juni und Juli und am schlechtesten im No- vember, December, Januar und Februar. Auf dem Waag „Klobt“ gestaltete sich der Fang besser als im vorhergegangenen Jahre; auf dem Waag „Werb“ dagegen wurde nicht die Hälfte der Salmen des Vorjahres gefangen. Gegen das Vorjahr wurden im Ganzen 1135 M. weniger erzielt.

Saarbrücken, 5. April. Heute ist das Urtheil in dem Marpinger Prozesse verkündigt worden. Es lautet für alle Angeklagten auf Freisprechung. Was man nun erst das „Berliner Tageblatt“ sagen, welches nach Schluß der Zeugenerhöre die Stime hatte zu behaupten, auf der An- klagebank habe eine „Anzahl von Personen“ gestanden, welche der beherrschenden Aufforderung, den Platz zu verlassen, thätlichen Widerstand entgegenge- setzt hätten, und die Beschuldigten seien von dem Wundke beherzigt gewesen, „viel, recht viel Geld zu verdienen“. Wie mag ferner die „Kölnische Zeitung“ den Urtheils- spruch begrüßen, die „nach Lage der Alten von einer moralischen Ueberzeugung“ sprach, daß „der Reihe nach eine Anzahl Zeugen vor die Schranken des Gerichtes tritt und unter der gefühlt angenommenen Masse geistiger Zurückgebliebenheit und Erinnerungsschwäche fallen Gesicht Meinde schwört“?

Coest, 3. April. Am Sonntag wurde hier eine Versamm- lung von Delegirten des Verbandes der selbstständigen Schuh- machermeister von Rheinland und Westfalen abge- halten. Der Zweck war eine vertrauliche Besprechung über Fest- stellung des im Juni dieses Jahres in Paderborn stattfindenden Schuhmachertages und dessen Tagesordnung. Der 7., 8. und 9. Juni wurden, laut dem Berichte der „Cf. Ztg.“, als die geeigneten Tage ange- seht und folgende zwei Hauptpunkte der Tagesordnung angenommen. 1. Was hält der Verband von der Neubelebung der Innungen, und was gebietet derselbe in dieser Hinsicht zu thun? 2. Gründung eines obligatorischen Fachblattes für die Verbandsmitglieder. Zu Punkt 1 wurde den Vertretern der Ortsvereine an's Herz gelegt, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß die Vereine zu Innungen übergehen, und daß sich dann der Verband durch ein einheitliches Statut vereinige und so geschlossen vorgehen könne. Zu Punkt 2 waren die Ansichten getheilt. Der Antragsteller hielt aber alle Bedenken nicht für so groß, daß dieselben nicht zu überwinden seien. Das Pro- gramm kann nach seiner provisorischen Aufstellung als ein reich- haltiges und jeden Schuhmachermeister Rheinlands und Westfa- lens interessirendes bezeichnet werden. An diese vertrauliche Be- sprechung schloß sich noch um 3 Uhr Nachmittags eine allgemeine Versammlung der Schuhmachermeister von Coest an. Bis vor einigen Jahren haben dort noch die schönsten Institutionen bestanden, z. B. Handwerker-Kantinen- und Sterbe-Cassen, eine Sonntagsschule für Lehrlinge, eine Vorschuss-Casse u. dgl. m.; aber alle hat man fallen lassen und die Ueberbisse unter den Mit- gliedern vertheilt. Da der kleine Handwerker sich neben seinem Geschäft noch vielfach mit Ackerbau beschäftigt, so ist das Hand- werker-Interesse dort tief gesunken. Es war auch jetzt trotz der bereiteten Worte der Verbandsvertreter nicht möglich, die an- wesenden Schuhmachermeister zu bewegen, auf Gründung einer Innung einzugehen.

Witten, 2. April. Ein hiesiger Schneidemeister producirt sich gegenwärtig hier als Apostel der Schwarzlehrlust. Wie groß der Aberglaube im 19. Jahrhundert noch ist, beweist der Umstand, daß der Prophet an einem Tage nicht weniger als 56 Besucher hatte und nicht nur alte Weiber, sondern auch die „gebildeten“ Damen und — Herren.

Bermischtes.

— Von den in Deutschland im Jahre 1878 verübten Ver- brechen blieben bis heute unentdeckt: 2 Raubmorde, 6 Morde, 5 Straßenraube, 13 Raubansfälle, 8 Kirchendiebstähle, 2 Brand- stiftungen, 5 Fälle von Nothzucht, 14 Fälle Fälschungen von Münzen und Papiergeldern, viele Diebstähle. Außerdem konnten 70 in Deutschland aufgefundene Leichen nicht recognoscirt werden.

— In der „Germ.“ lesen wir Folgendes: Am Montag Abend ereignete sich im Hagen'schen Theater auf dem Gesund- brunnen ein tragischer Vorfall. Dortselbst wurde der „ge- schundene“ Raubritter gegeben und die Titelrolle von einem neugewagten Schauspieler, Herrn Friede, mit „großer Naturtreue“ gespielt. Namentlich schien das Ende des laienhaften Helden so musterhaft dargestellt, daß es dem Publikum gar nicht auffiel, wenn dem zum Tode getroffenen Raubritter beim Niederstürzen zwei Worte in der Kehle stecken blieben. Der Herr Friede war in jenem Augenblicke in Wahrheit tödtlich getroffen zur Erde gesunken; ein Schlaganfall hatte seinem Leben inmitten seines Berufes ein Ende gemacht.

— Wir entnehmen dem Staats-socialist folgenden Be- kenntniß eines „Gebildeten“ und „Mannes der Wissenschaft“, des Dr. Fischer, in seiner „Rechts- und Staatsphilosophie“ (Leipzig. Verlag für moderne Sprachen und Literatur 1879.) Nachdem jener „Doctor“ deducirt hat, daß der Mensch vor den übrigen organischen Wesen, die natürlich alle aus dem „Urgas“ zufällig, „thatsächlich aber zwecklos“ hervorgegangen, nichts voraus habe, als eine im „allmählichen Entwicklungsgange“ eingetretene aufrechte Haltung und „folgeweise“ bessere Entwicklung des Rehl- topfes, die ihn befähigt, die Sprache über die Naturlaute anderer Thiere hinaus auszubilden und somit auch andere Fortschritte auf dem „viehisch-geistigen“ Gebiet zu machen, fährt er wörtlich fort: „Was endlich die Religion betrifft, so können sich die Thiere glückselig preisen, daß sie von dieser Verwirrung aller Begriffe im menschlichen Verstande wie mit dem Irren und Wahnsinn ver- schont geblieben sind; die Religion zeigt, zu welcher Verlebrtheit in den Begriffen ihre leichtere Beweglichkeit in der Sprache führen kann, und die Menschen hätten klüger gehandelt, wenn sie die vielen Jahrhunderte hindurch, während deren diese schlimmste Art des Wahnsinns die Köpfe verkehrte, zu ihren Brüdern, den Thie- ren, zurückgelehrt wären, um bei Verstande zu bleiben!“ u. c. zc. (pag. 8.) Nachdem der Doctor dann später in graulichen Zinten die schmachlichen Handlungen registrirt hat, die von „Monarchie und Kirche“ verübt sind, (der Schriftsteller verschweigt natürlich Alles, was sie Gutes gestiftet und Alles, was in sogenannten Republiken, bis zur Commune herab, Ueblere regiert hat), „brü- derlich“ Thierisches sich ereignet hat) fährt er wörtlich fort: „Die Folgezeit hatte diesen letzten Unterschied zwischen „Mensch“ und „Thier“ auszugleichen; das geschah in der Republik. Man be- hauptet wieder zu viel, wenn man sagt, Religion und Monarchie seien nothwendig gewesen; sie müßten nicht da sein, sondern sie waren da; ihr Dasein war eine Thatsache. Aber das läßt sich mit Gewißheit sagen, daß Monarchie und Religion, so lange die Welt besteht, nicht wieder kommen, da die Menschheit sie zur Ge- nüge kennen gelernt hat, ja wahrlich zur Genüge, zur Genüge!“ Dabei strotzt dies Buch merkwürdiger Weise, trotz des gefüh- lerten „brüderlich“ — viehischen Standpunktes, von der Verherr- lichung des Privateigentums und der Menschenliebe (mit Aus- nahme der Monarchen, des Adels und der Pfaffen). Das saubere Buch, dessen schamlose Sprache erschreckt, könnte Fingerzeige geben, wo man die Hebel ansehen müsse, um den Socialismus zu be- kämpfen und dem Volke die Religion zu erhalten.

Nürnberg, 28. März. Eine seltsame Wette ist hier zum Austrag gelangt. Zu einer bekannten Wirthschaft hatte sich näm- lich ein Gast verbindlich gemacht, während seines Aufenthalts in derselben für einen Zeitraum von 14 Tagen kein Wort zu sprechen. Trotz aller Provocationen, welche den betreffenden Herrn zum Sprechen bewegen sollten, hat derselbe die Wette gewonnen. Die Wette lautete auf 200 Mark, welche den Nothleidenden im Spei- sartz zu Gute kommen werden.

— Nachrichten aus Galizien und Böhmen zufolge hat sich die Kinderpest, welche im Anfange dieses Monats in West- galizien und am 15. März in Böhmen ihren Einzug gehalten, noch weiter ausgebreitet und pöttet allen Maßregeln. Alle Spuren sollen auf Steppenvieh und Viehhandel hinweisen. Sachsen hat einen dichten Militär-Cordon an der Grenze gezogen.

— (Bedingt.) Frau: „Du siehst gar nicht ein, was Du an mir hast; Du solltest, statt mir Vorwürfe zu machen, mich im Gegentheil bis in den Himmel hinauf heben.“ Mann: „Das geschähe auch, wenn ich gewiß wüßte, daß Du nicht mehr herunter kommst!“

— Vor einem schweizerischen Gerichte stand dieser Tage der „altkatholische“ Prediger Dabadie, angeklagt, ein paar Waden, die er sich hatte aus Paris mitbringen lassen, nicht bezahlt zu haben! Der Verklagte suchte gegen den Kläger eine Gegenforderung auf Vorzeuung, den Letzteren bei ihm getrun- ken habe, geltend zu machen. Er wurde jedoch damit abgewiesen und zur Bezahlung seiner falschen Waden und in die Ge- richtskosten verurtheilt.

— Ein sonderbares Kirchenamt. In einer Kirchen- rechnung des Lätinger Dorfes Ulmbach ist vom J. 1825 folgende seltsame Ausgabe verzeichnet: „15 Groschen jährliche Besoldung für Hansen Gärten, die Schloßenden in der Kirche zu weiden.“

Amthliches.

Se. Maj. der König haben dem Ober-Appellat-Rath v. Wod zu Celle den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, sowie dem ordentl. Professor Dr. Stern an der Universität zu Göttingen den k. k. Kronen-Orden 3. Klasse verliehen; ferner den hiesigen Oelonomie-Commissions-Rath Otto zu Münster zum Reglerungs- und Landes-Oelonomie-Rath ernannt.

